

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Innen- und Rechtsausschuss  
Herrn Jan Kürschner  
Herrn Dr. Sebastian Galka  
Düsternbrooker Weg 70  
24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/1567

07.06.2023

**Eine „Bau-Hanse“ für den Norden**  
Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 20/802

**Die Schleswig-Holsteinische Landesbauordnung weiter entbürokratisieren und harmonisieren**  
Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Drucksache 20/877 (neu)

Sehr geehrter Herr Kürschner, sehr geehrter Herr Dr. Galka, sehr geehrte Damen und Herren,  
vielen Dank für die Gelegenheit zu den oben genannten Anträgen Stellung nehmen zu können.

Für die Erleichterung von Baugenehmigungsverfahren sowie die Entschlackung der Regulierungen für das Bauen, die insbesondere der Realisierung von bezahlbarem Wohnraum im Wege stehen, ist eine weitestmögliche Harmonisierung der Landesbauordnungen eine sinnvolle Maßnahme. Beide vorliegenden Anträge machen konkrete Vorschläge und sind insofern nicht widersprüchlich gehalten, sondern können sich ergänzend aufgefasst werden. Aus unserer Sicht ist es allerdings auch notwendig die „Bau-Hanse“ für den Norden nicht nur auf die Freie und Hansestadt Hamburg und das Land Schleswig-Holstein zu begrenzen, sondern im Sinne länderübergreifender Aktivitäten auch Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen sinnvollerweise miteinzubeziehen.

Bei den Harmonisierungsbestrebungen muss beachtet werden, dass es möglicherweise in Metropolregionen und Großstädten gelegentlich andere Anforderungsdefinitionen gibt, die in Flächenländern ggf. anders geplant werden müssten, aber auch das ließe sich mit entsprechender Formulierung angleichen.

Darauf zu achten ist, dass bei Deregulierung von Landesbaurecht der Mehraufwand nicht auf die Investoren, Wohnungsunternehmen oder Auftraggeberinnen und Auftraggeber sowie deren Planerinnen und Planer (Architekten und Ingenieure) übertragen wird, sondern dass Entbürokratisierung im besten Wortsinne so umgesetzt wird, dass Genehmigungsverfahren straff und ohne die Bringschuld von weiteren Nachweisen durchgeführt werden.

Wir empfehlen insofern die Anträge im parlamentarischen Verfahren parteiübergreifend zu diskutieren und mit den Parlamenten und der Bürgerschaft der anderen Nordländer in einen gemeinsamen Dialog einzusteigen.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Prof. Dietmar Walberg